
Jahrgang 49/2022

Mittwoch, den 16.02.2022

Nr. 08

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|-----|--|-----|
| 26. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 5/Oberaueßem
über die Aufstellung der Aufhebung gemäß § 2 (1) BauGB sowie
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB | 2-3 |
|-----|--|-----|

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 5/Oberaußem
über die Aufstellung der Aufhebung gemäß § 2 (1) BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/Oberaußem wird gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich

Der Geltungsbereich der Aufhebung wird durch den beigegefügtten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Planungsziel: Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 5 / Oberaußem aufzuheben und eine Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu ermöglichen.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 5/Oberaußem
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/Oberaußem die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethleheimer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Der Vorentwurf der Begründung liegt mit dem geplanten Geltungsbereich der Aufhebung in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Da aufgrund der aktuellen coronabedingten Einschränkung des Besucherverkehrs im Rathaus eine Einsicht im Rahmen der gewohnten Gegebenheiten zurzeit nicht möglich ist, möchten wir Sie bitten, für eine Einsicht der gesamten Unterlagen des o. g. Bebauungsplans bei der Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage, Abt. Planung und Umwelt, Bethleheimer Str. 9–11, 50126 Bergheim, **telefonisch** bei Herrn Poiré (02271 89 341) oder Frau Fabisch (02271 89 157) einen **Termin zu vereinbaren**.

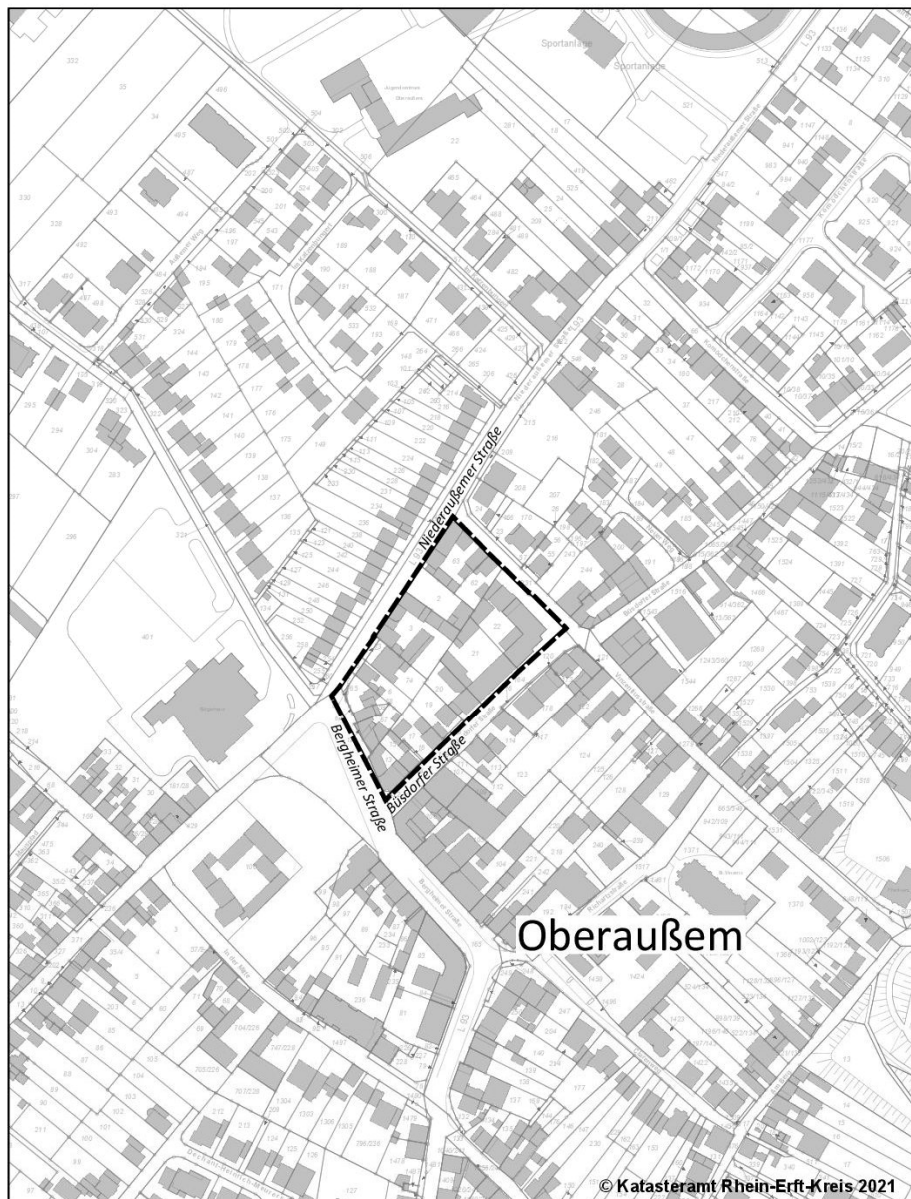
Über den Inhalt des o. g. Plans sowie der vorgenannten Planunterlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Zu dem o. g. Vorentwurf können Stellungnahmen insbesondere schriftlich (Adresse: Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, Bethleheimer Str. 9–11, 50126 Bergheim), zur Niederschrift (im Rahmen der Offenlage), per E-Mail (michel.poire@bergheim.de oder stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim (www.bergheim.de) abgegeben werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Stadtteil Oberaußern



Bergheim, den 15.02.2022

gez. Volker Mießler
Bürgermeister